

TOP**Sachstand Breitbandausbau**Verfasser: Stephan Eiden
Bearbeiter: Stephan Eiden
Fachbereich: Fachbereich 4.1Datum:
25.02.2022Aktenzeichen:
4.1.2Telefon-Nr.:
02651/8009-81

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	08.03.2022	Kenntnisnahme
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.03.2022	Kenntnisnahme

Sachverhalt:**Allgemein:**

Die voranschreitende Digitalisierung prägt die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Zukünftig erfordern digitale Dienste und Anwendungen z. B. im Bereich Mobilität oder bei der Dezentralisierung von Geschäftsprozessen noch höhere Bandbreiten. Zum Erhalt der Wirtschaftsstandorte und für die Attraktivität als Wohnort sind gerade im ländlichen Raum die Potentiale durch einen nachhaltigen gigabitfähigen Breitbandausbau zu heben.

Voraussetzungen für die Gigabit-Gesellschaft sind der Aufbau glasfaserbasierter Gigabit-Netze in der Fläche und die Netzverdichtung. Zukunftsfähige Gigabit-Netze ermöglichen die digitale Transformation von Geschäftsmodellen und reformieren viele Bereiche der Daseinsvorsorge zur Sicherung der digitalen Teilhabe von Unternehmen und Bürgern. Mit Glasfaser in jeder Ortslage können Gemeinden ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und den wachsenden Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft standhalten.

Förderrichtlinie ab 04/2021:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 (Gigabit-RL) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen in der Bundesrepublik Deutschland. Nunmehr können Kommunen oder Landkreise in ganz Deutschland erstmals eine Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in sogenannten "Grauen Flecken", also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Mbit/s, beantragen. Damit wird die Förderung deutlich ausgeweitet. Bislang waren nur Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s ("Weiße Flecken") förderfähig.

Unabhängig von dieser sogenannten Aufgreifschwelle sind besonders wichtige Anschlüsse (Schulen, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbegebiete, lokale Behörden und Verkehrsknotenpunkte wie z.B. Häfen oder Bahnhöfe) auch oberhalb dieser Grenze förderfähig.

Im Rahmen dieser Förderung haben sich im vergangenen Jahr 22 Ortsgemeinden dazu entschieden, unter Einbeziehung der tktVivax GmbH, Berlin eine Gigabit-Studie erstellen zu lassen. Die Kosten im Rahmen der Beratungsleistungen sind förderfähig. Entsprechende Bewilligungsbescheide des Bundes liegen hierzu vor.

In einem ersten Schritt wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dies dient der Ermittlung, ob vor Ort tätige Telekommunikationsanbieter im geplanten Versorgungsgebiet durch Eigenausbau (ohne staatliche Förderung) die geforderte Breitbandversorgung herstellen wollen.

Die Ergebnisse zu diesem Verfahren werden in Kürze zur Verfügung stehen.

Seitens der Verbandsgemeinde Vordereifel soll sich eine weitergehende Prüfung (Machbarkeitsstudie) anschließen.

Insbesondere im Hinblick auf einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Provider oder einen geförderten Ausbau, d.h. eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Netz- und Kostenplanung inkl. Wirtschaftlichkeitsabwägung auf Basis von Modellrechnungen) verspricht man sich hierdurch einen flächendeckenden Aufbau eines Glasfasernetzes.

Masterplanverfahren Landkreis Mayen-Koblenz:

Im Rahmen des Masterplanverfahrens des Landkreises Mayen-Koblenz (6. Call) wurden zu Beginn des Jahres die Bewilligungsbescheide des Landes Rheinland-Pfalz an den Landkreis überreicht.

Zwecks der weiteren Vorgehensweise wird ein Abstimmungstermin mit den Providern sowie den jeweiligen Kommunen in Kürze stattfinden.

Dies betrifft im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel die Ortsgemeinden Anschau, Arft-Netterhöfe, Baar-Engeln, Ettringen, Kirchwald, Langscheid, Sankt Johann-Schloss Bürresheim und Siebenbach-Siebenbacher Mühle.

Neben den Ausbau- und Trassenplänen wird auch der weitere Zeitplan für den Ausbau in der Verbandsgemeinde Vordereifel bekannt gegeben, um eine Doppelförderung zu vermeiden.